

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 36. KW-Ostalbrallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 5. April 2025

Status: Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 72,1 km Schotter 1,8 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

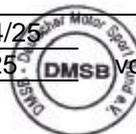
Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung		<u>181,21</u>	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen		<u>73,90</u>	

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup 2025	National B	Min. National B	-
HJS-DRC	National A	Min. National B	153/25
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft	-	-	-
Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft	-	-	-

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport



- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14694/25 genehmigt am: 20.02.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG Ostalbrallye
 Vertreter d. Veranstalters Rallyeleiter Dietmar Fuchs
 Straße: Salzstraße 9
 PLZ/Ort: 74535 Mainhardt
 Tel.: 0170 322 1724
 E-Mail: rallyeleiter@ostalbrallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 1.3.25 Tägl. 12 – 18 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Dietmar Fuchs, Winfried Lining, Daniel Gutsch, Roland Wagner,
Markus Diepelt, Hans Köhnle, Alfred Gutsch, Dietmar Iwaniw

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Bernd Bohnenberger	Liz. -Nr. SPA1066329
	Klaus Poschner	Liz. -Nr. SPA1021234
	Marcus Maleck	Liz. -Nr. SPA1121979

Art. 2.6 DMSB ADAC -Delegierte

	Name
ADAC / DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Dietmar Fuchs	Liz. -Nr. SPA1062618
Stellv. RyL:	Winfried Lining	Liz. -Nr. SPA1059443
	Daniel Gutsch	SPA1124283
Veranstaltungssekretär:	Hanna-Maria Fuchs	Liz. -Nr. SPA1188044
	Lena Davies	TBA via Bulletin
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Dietmar Iwaniw	Liz. -Nr. SPA1125022
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	TBA via Bulletin	Liz. -Nr. TBA via Bulletin
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	TBA via Bulletin	Liz. -Nr. TBA via Bulletin
Techn. Kommissare (Obmann):	Carsten Schauer	Liz. -Nr. SPA1215992
Techn. Kommissare:	Winfried Palmer	Liz. -Nr. SPA1053937
Techn. Kommissare:	Kuno Schmitt	Liz. -Nr. SPA1042600
	Patrick König	SPA1053977
	Simon Föhner	SPA1102765
	Sebastiano La Rosa	SPA1215992
Anwärter Techn. Kommissare:	Michael Reinhardt	SPA14166757
	Marco Jarzina	SPA1302095
Medizinischer Einsatzleiter*:	Bernd Schiele	Liz. -Nr.
Zeitnahme (Obmann):	Jürgen Klenk	Liz. -Nr. SPA1058745
	Marco Klenk	SPA1145658
Teilnehmerverbindungsperson:	Bernd Seiter/Simon Müller	Liz. -Nr.
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	Liz. -Nr.
Pressebetreuung:	Hans Köhnle	Liz. -Nr.
Umweltbeauftragter:	Günter Föhner	Liz. -Nr. SPA1207974

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

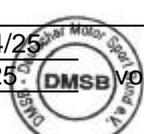
Bezeichnung: Kochertalmetropole Abtsgmünd
 Straße: Hohenstadter Straße 2
 PLZ, Ort: 73453 Abtsgmünd
 Email.: rallyesekretariat@ostalbrallye.de

Rallyezentrum eingerichtet

vo 4.4.2025 bis: 5.4.25 23 Uhr
15 Uhr

Virtueller Aushang (Link): https://www.twsportsoft.de/36_KW_Ostalbrallye_2025_168819/TW_ON_Virtueller_Aushang.php

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von  Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	virtuell	25.2.25	9 Uhr
Nennschluss	virtuell	31.3.25	20 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	virtuell	2.4.25	11 Uhr
Beginn der Besichtigung		5.4.25	7 Uhr
Ende der Besichtigung		5.4.25	11 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Kochertalmetropole Abtsgmünd	4.4.25 5.4.25	17 Uhr bis 20 Uhr 7 Uhr bis 8 Uhr
Technische Abnahme	Bauhof Abtsgmünd Kochertalmetropole	4.4.25 5.4.25	17.15 Uhr bis 20.15 Uhr 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Nennschluss Mannschaften			
Erste Sitzung der Sportkommissare	Kochertalmetropole Abtsgmünd	5.4.25	10.30 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	5.4.25	11.00 Uhr
Startpark Öffnung (optional) Startzone Einfahrt	Parkplatz Kochertalmetropole	5.4.25	Ab 10.30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Ausfahrt Starkpark	5.4.25	11.27 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Einfahrt Parc Ferme	5.4.25	16.58 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Vogt	5.4.25	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtuell	5.4.25	20.00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtuell	5.4.25	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Kochertalmetropole	5.4.25	Ca. 20.30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Die Nennung erfolgt ausschließlich Online.

https://www.tw-sportsoft.de/36_KW_Ostalbrallye_2025_168819/

NMN: RY-14694/25 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber für die 36. KW-Ostalbrallye und für die gleichzeitig stattfindende 14. KW-Ostalbrallye Retro ist für beide Rallyes zusammen auf 130 begrenzt.

WICHTIGER HINWEIS: Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld überwiesen wurde. Sollte die maximale Anzahl an Bewerbern erreicht sein, entscheidet der Eingang des Nenngeldes und der somit korrekten und vollständigen Nennung über die Erteilung eines Startplatzes.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p>

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Veranstalterwerbung, bei normalem Nennschluss, incl. Trackingsystem:

RC2, R-GT	440,00 €
NC 6 / RC 3 / NC 1	380,00 €
RC 4 / NC 2/ NC 3 / NC 7 /	340,00 €
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	320,00 €
Mannschaftsnennung	30,00 €

Bei Ablehnung der vorgeschriebenen Veranstalterwerbung durch den Teilnehmer, verdoppelt sich das jeweilige Nenngeld

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Volksbank Abtsgmünd	VG Ostalbrallye
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE62 6006 9673 0031 2440 09	GENODES1ABR
IBAN	BIC
Team Fahrer/Beifahrer Fahrzeug	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Erstattet werden nach schriftliche Absage per Mail an Rallyeleiter@ostalbrallye.de

Bis Nennschluss 31.3.25 20 Uhr das bezahlte Nenngeld

Bis Beginn der freiwilligen Dokumentenabnahme 04.04..25 17 Uhr das bezahlte Nenngeld abzgl. 50.-€ Bearbeitungsgebühr

Nach Beginn der Dokumentenabnahme keine Erstattung

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport





Teil 2 Anlagen/Zeichnungen
Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Frontaufkleber Rallyeschild

Heckaufkleber

KW-Aufkleber beidseitig + Haube



Aufkleber KSK Ostalb (beidseitig)



Kreissparkasse Ostalb

Aufkleber Clever Fit (beidseitig)



Rallyeschild: Motorhaube vorn Sponsoren aufkleber DRC Motorhaube vorn Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger HJS DRC 51 x 31 cm
Weitergehende Veranstalterwerbung wird in den Fahrtunterlagen bekanntgegeben

NMN: RY-14694/25 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorsport



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

NMN:

RY-14694/25

DMSB genehmigt am:

20.02.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Einfahrt Parc fermé am Ziel der Veranstaltung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

Tanken

- Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2, Aral Tankstelle Fachsenfeld (bietet Ultimate an), liegt direkt an der vorgeschriebenen Rallyestrecke von WP3 zur Reifenmontagezone, die Zeit für den Fahrtabschnitt ist so großzügig bemessen, dass dort getankt werden kann

- Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art 58.1.1 V1 RyR, welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können. Es darf ausschließlich Kraftstoff von der vorgenannten Referenztankstelle getankt werden. Reifen - Es wird eine Reifenmontagezone (RMZ) gem. Art 52.5 RyR eingerichtet. Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ) sowie zur Reifenmontagezone (RMZ) ist zwingend bis zum Nennschluss (Siehe virtueller Aushang) notwendig. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Summe von Platzierungen in der Klasse. Die niedrigste Platzziffer gewinnt den Mannschaftspreis

Es ist ein Startpark im eingerichtet. Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3) Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Weste mit Aufschrift Kontrollstellenleiter</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Weste mit Aufschrift WP Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Weste mit Aufschrift Zeitnehmer</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Die Gesamtsieger erhalten Siegerkränze

30 % Pokale in der Klasse

Mannschaftspreis

Weitere Preise vorbehalten

Die Rallye wird ebenfalls zu folgenden Meisterschaften/Pokale gewertet

BW – Franken Rallyepokal 2023

Saar-Pfalz Rallyemeisterschaft

Fränkische Rallyemeisterschaft

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich auf dem Parkplatz der Kochertalmetropole

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR
(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35, Rallye 70 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

NMN: RY-14694/25 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**

Bernd Seiter



Simon Müller

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14694/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 20.02.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

